

# Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

und Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger in der Jugendarbeit  
(Richtlinie zur Förderung der Landesjugendverbände und der Landesvereinigung der kulturellen Jugendbildung)

## Förderungsziel

Jugendverbände, -gruppen und -initiativen leben vom ehrenamtlichen Engagement junger Menschen. Auch die von jungen Menschen selbstverantwortete und organisierte Jugendarbeit bedarf der ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Unterstützung von MitarbeiterInnen, die sich für die Arbeit von jungen Menschen besonders qualifiziert haben. Das Land Mecklenburg – Vorpommern fördert daher deren Fortbildung in Seminaren, Fachtagungen und Jugendgruppenleiterkursen. Nebenher hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Interesse an überörtlichen Modellmaßnahmen der außerschulischen Jugendbildung (z. B. Seminaren, Kursen, Workshops und anderen vergleichbaren Bildungsveranstaltungen für junge Menschen mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung).

## Förderungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind:	kath. Kinder- und Jugendgruppen in den Pfarrgemeinden des Erzbistum Berlin, BDKJ Mitglieds- und Dekanatsverbände , Dekanatsjugenden
Alter der TeilnehmerInnen:	bis 26 Jahre (ausgenommen Leitungs- und Betreuungskräfte)
TeilnehmerInnenzahl:	mindestens 8 – max. 40 förderungsfähige TN mit Wohnsitz im Land Mecklenburg-Vorpommern
Dauer der Maßnahme:	max. 6 Tage mit mind. 6 Std. Bildungsprogramm pro Tag
Eigenanteil:	mindestens 20 % der Gesamtkosten

## Höhe der Förderung

bis zu 3,60 € pro Tag und Teilnehmer

**Die Förderung erfolgt im Rahmen der für diese Position zur Verfügung stehenden Mittel!!!**

## Fristen

Antrag (Anlage):	bis zum 15.10. d. Vorjahres
Nach Bewilligung des Sammelantrages durch das Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern erhält jede/r AntragstellerIn einen Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid, sowie die zur Abrechnung notwendigen Unterlagen.	
Abrechnung:	4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
Wird die Abrechnungsfrist nicht eingehalten, so erlischt jeder Anspruch auf Förderung der Maßnahme.	

## Abrechnung

Zur Abrechnung gehören:  
Kostenbelege im Original  
mit Zahlungsnachweis:

Ergänzende Hinweise hierzu s. Anhang

TeilnehmerInnenliste (Anlage):

Mit eigenhändiger Unterschrift der TeilnehmerInnen; die Teilnehmerliste muß von der Veranstaltungsleitung unterschrieben werden

Zeitlicher Programmablauf  
und Sachberichtsraaster (Anlage):

Diese müssen von der Veranstaltungsleitung unterschrieben werden.

Finanzierungsübersicht:

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

Außer den bewilligten Tagessätzen dürfen keine Ausgaben für längerlebige Wirtschaftsgüter geleistet werden. Abgerechnete Kosten des Verwaltungsaufwandes für die Bildungsmaßnahme und für die „Kontaktpflege“ mit den TeilnehmerInnen müssen ihren Bezug zum Thema der Bildungsmaßnahme erkennen lassen und in angemessenem Verhältnis zum Gesamtaufwand stehen